

Saale-Zeitung.

Funfundsierziger Jahrgang.

Anzeigen

werden die Geklagten Kolonialisten oder deren Stamm mit 80 Pfg. solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in untern Annahmestellen und allen Annahmestellen angenommen. Restanten die Seite 75 Nr. für Halle, auswärtig 1 Mt.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengedruckte: Markt 24.

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei postmässiger Bezahlung 2,50 Mk., durch die Post 3,25 Mk., auschl. Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen deutschen Postämtern angenommen. Im ausländischen Bezugspreis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für auswärtige eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg.“ gestattet.
Korrespondent der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; der Abonnements-Abteilung Nr. 1133.

Nr. 328.

Halle a. S., Sonnabend, den 15. Juli.

1911.

Das Reichsmarineamt gegen die Techniker.

Es ist nicht das erste Mal, daß das Reichsmarineamt die technischen Angestellten zwingt, mit ihren Klagen an die Öffentlichkeit zu gehen. Am 7. November v. J. hat es diese Behörde grundsätzlich abgelehnt, mit den Organisationen der Angestellten in Verhandlungen zu treten. Damals wurde der Deutsche Technikerverband gezwungen, die Hilfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen. Mit großer Mehrheit beschloß der Reichstag damals: „die Petitionen des Deutschen Technikerverbandes, soweit sie sich auf Einrichtung von Beamtenauschüssen, Sicherung des Koalitionsrechtes und Anerkennung der Organisation der Techniker beziehen, dem Herrn Reichsminister zur Berücksichtigung zu überweisen.“ Wie dieser Beschluß des Reichstages „berücksichtigt“ wird, tritt jetzt wieder offen zutage.

Das Reichsmarineamt ist im Begriff, eine Aenderung der Anstellungsverhältnisse der „vorübergehend“ beschäftigten Hilfsarbeiter der Marinebetriebe vorzunehmen. Die Verfügung des Reichsmarineamts vom 17. Mai 1911, womit die „Reorganisation“ eingeleitet wurde, bestimmt:

„Des weiteren dürfen Hilfsarbeiter, die nur für vorübergehende Zwecke eingestellt sind und nicht als Diakone gelten, nicht mehr (mittels Anstellungsverfügung) angestellt, sondern müssen durch Dienstvertrag angenommen werden. Sämtliche für die Garnisonbauwerke usw. aufgeführten Hilfskräfte werden deshalb in Aenderung der Verfügung vom 23. September 1907, J. 110 (Marineverordnungsblatt Seite 327) aus dem Verzeichnis A in das Verzeichnis B übergeführt. Die Neuauflistung dieser Verzeichnisse bleibt vorbehalten.“

Die Kaiserliche Intendantur wird hiermit angewiesen, allen beim (Marine-) Garnisonbauwerken beschäftigten, mit Anstellungsverfügung versehenen Hilfsarbeitern zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen und sie von neuem nach Maßgabe der beizulegenden Vorschriften gegen Dienstvertrag anzunehmen, soweit ihre Dienste noch weiter erforderlich sind.“

Am 27. Mai hat auf Grund dieser Verfügung die Marineintendantur in Kiel zum 1. Juli und am 19. Juni die Marineintendantur in Wilhelmshaven ihren Angestellten zum letzten Juli gekündigt.

Mit der harmlos klingenden Uebersetzung „aus dem Verzeichnis A in das Verzeichnis B“ werden die technischen Angestellten schwer geschädigt. Sie standen bisher in einem gewissen halbamtlichen Verhältnis, wurden mittels einer Anstellungsverfügung angestellt und waren der Disziplinar-gewalt des Reichsbeamtengesetzes unterworfen; hatten, sofern sie sich nichts zu schänden kommen ließen, Aussicht, später in penionsberechtigten Stellen aufzukehren zu können. Außerdem besaßen sie das Beamtenprivilegium.

Schwer trifft die Unnade des Herrn Marineamtssekretärs die ihm unterstellten Techniker.

Der neue Dienstvertrag wäre wert, im Wortlaut wiedergegeben zu werden. Er liest sich wie die Kriegskriegsartikel und wimmelt von Beamtenpflichten, ohne auch nur im geringsten den mit diesem Vertrage bedrückten Angestellten Beamtenrechte zu gewähren.

Wir beschränken uns darauf, einiges herauszugreifen und auszugsweise wiederzugeben.

§ 1 fordert eine dreimonatliche Probezeit.

Im § 3 wird der Angestellte verpflichtet, „auch über die festgesetzten Dienststunden hinaus und an Sonn- und Feiertagen ohne besondere Vergütung zu arbeiten.“

Nach § 6 wird der Angestellte bestraft, wenn er eine Beschwerde oder eine Eingabe persönlicher Art an anderer Stelle anbringt, als bei den ihm unmittelbar zur Beschäftigung überweisene Personen. Mit dieser Bestimmung will das Reichsmarineamt das Petitionsrecht der Angestellten noch weiter beschränken.

§ 7 verbietet die Nebenbeschäftigung.

Das Anfangsgehalt beträgt nach den neuen Bestimmungen 1700 Mk. und der einzelne Angestellte muß nach der letzten Verfügung des Reichsmarineamts vom 24. Juni 1911 sein gegenwärtiges Einkommen so lange beziehen, „bis das Anstellungsdienstalter das Aufzählen nach den neuen Sätzen erlaubt.“ Das kann 5, 6 und bei den älteren Angestellten 8 Jahre dauern. Gehaltszulagen während dieser Zeit sind ausgeschlossen, weshalb man es leicht begreifen kann, daß der eine oder der andere Angestellte je nach seinen persönlichen Verhältnissen gezwungen ist, Nebenverdienst zu suchen. Tatsächlich ist auch eine nicht geringe Anzahl Angestellter der Marinebetriebe nebenamtlich als Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Kiel und Wilhelmshaven tätig.

§ 9 sagt: „Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Auf begründeten Antrag kann ein Erholungsurlaub in angemessenen Grenzen unter Befassung der Vergütung bewilligt werden, sofern Stellvertretungskosten nicht entstehen.“

Nach diesem Paragraphen entscheidet die Willkür des Vorgesetzten darüber, „den begründeten Antrag“ zu genehmigen oder abzulehnen und „die angemessenen Grenzen“ des Erholungsurlaubs zu bestimmen.

§ 12 ist derjenige Punkt, gegen den sich wohl am meisten die Entrüstung nicht nur der Angestellten, sondern eines jeden Sozialpolitikers wird wenden müssen. Er handelt von der Erkrankung des Angestellten und ist wert, wörtlich zitiert zu werden. Er lautet:

„Im Erkrankungsfall hat der Dienstverpflichtete die an der Dienstverrichtung hindernde Erkrankung der Person, der er zur Beschäftigung überwiesen worden ist, sofort zu melden und ihre Fortdauer von 14 zu 14 Tagen

durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die . . . ist berechtigt, den Krankheitszustand durch ärztliche Untersuchung feststellen zu lassen.“

Wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert und seitens des Arztes nicht mit einiger Bestimmtheit angegeben werden kann, daß dieselbe innerhalb einer weiteren 14tägigen Frist gehoben sein wird, so kann dem Erkrankten gekündigt werden, dauert die Krankheit länger als vier Wochen, so wird in der Regel gekündigt. Ist der Erkrankte besonders brauchbar und würdig, oder ist seine Krankheit eine Folge des Dienstes, so kann mit Genehmigung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts von der Kündigung vorläufig abgesehen und das Dienstverhältnis unter Weitergewährung der vertraglichen Vergütung verlängert werden.“

Das Reichsmarineamt bleibt mit dieser Bestimmung weit zurück hinter jenen, die der preussische Kriegsminister für die Angestellten der Betriebe der Seeresverwaltung aufgestellt hat. Dort wird im Erkrankungsfall nicht gekündigt, sondern 26 Wochen das Gehalt fortbezahlt.

Ist der Erkrankte besonders brauchbar und würdig, also für die Marineverwaltung eine wertvolle Kraft, dann sollen nach § 12 die rigorosen Bestimmungen ausgenommen werden können.

Nach § 15 fällt die Vergütung während militärischer Übungen im ersten Dienstjahre vollständig fort, ebenso ist ein Anspruch aus § 16 des B.G.B. dem Erweisen der Höhe anheimgegeben.

§ 16 behandelt das Erfinderrecht der Angestellten:

„Alle Erfindungen, welche der Dienstverpflichtete in Ausübung seines Dienstes oder mit Benutzung amtlichen Materials macht, sind Eigentum der Kaiserlichen Marine. Vor Anmeldung einer Erfindung beim Patentamt zwecks Erlangung eines Patentes oder eines Gebrauchsmusterpatentes ist die Genehmigung der Intendantur zur Anmeldung einzuholen.“

Von einer Entschädigung des Erfinders ist keine Rede. Im § 18, worin die Kündigungszeit festgesetzt ist, wird der Angestellte einseitig gebunden.

„Während der Dauer einer planmäßigen oder teilweisen Mobilmachung der Kaiserlichen Marine oder des Seeres ist eine Kündigung seitens des Dienstverpflichteten unzulässig.“

Davon, daß während dieser Zeit die Behörde nicht kündigen kann, ist nichts gesagt.

Der Vertrag, dessen Stempelkosten obendrein dem Angestellten auferlegt werden, unterscheidet sich, wie die zitierten Paragraphen beweisen, in nichts von den schon so häufig öffentlich kritisierten Dienstverträgen der schweren Industrie. Kein Scharfmacher hätte raffinierter die Angestellten fesseln, ihnen alle Rechte verweigern, aber alle Pflichten aufzählen können, wie es hier geschehen soll.

Feuilleton.

Karl Haider.

Zur Ausstellung seiner Werke im „Städtischen Museum“ am Großen Berlin zu Halle a. S.

Von Dr. Karl Baer.

(Nachdruck verboten.)

Ein Johannestopf, frei von Reichlichkeit, ausgerüstet vielmehr mit einer gewissen freundlichen Bestimmtheit — so schaut uns das „Eigenes Selbstbildnis“ des Schillerers Malers Karl Haider an, das er vor 43 Jahren mit ein wenig verträumten, aber doch festen Augen malte. Ein Gesicht, in dem sich Herrlichkeit mit Anmut paart in einer so interessanten Mischung, daß der Betrachter gern wissen möchte, welche Eigenschaften später einmal die Oberhand gewinnen wird. Wenden wir den Blick zur anderen Seite, dann sehen wir die Antwort in einwandfreier Weise. Da steht, wiederum im Selbstporträt (von 1906), ein reifer Mann dem Jüngling von ehemals gegenüber; und wir erkennen sofort, daß die milde Anmut aus jenem Bilde verschunden ist, während sich die damalige Herrlichkeit zur Strenge entwickelt hat. Dieses Charakteristikum kündigt, sich nicht nur in den Augen des Künstlers und in den Falten, die an der Halswurzel wie in Stein geschnitten liegen. Es macht sogar den Eindruck, als wolle Haider ihnen entgegen; denn der bis an den Hals zugewandte schwarze Hof und die selten peinliche Genauigkeit, mit der alles (z. B. auch die Finger) gemalt und gezeichnet ist, erhöhen die Idee der Strenge.

„So habe „gezeichnet“ absichtlich hervor, weil Karl Haider unter den Malern der Gegenwart zugleich einer von den besten Zeichnern ist. Das lehrt uns z. B. sein „Alter Geiger“. Der ergraute Puffstuhler mit dem Kampf um seine große Dialekt durchdringten Gesicht sitzt ein wenig zusammengebückt auf dem Stuhle. Ueber dem zwischen den alternden Rippen gehaltenen Stuhl wagt er den spärlichen Ertrag seiner Kunst in der fingerfertigen Hand mit sinnendem Blick. Das alles führt uns Haiders Griffel mit sicherem Zuge vor. Lieber ist es jede Einzelheit behandelnd, von den Falten des über die Schultern herabhängenden Mantels bis zu dem Finger-

nagel am Daumen der linken Hand. Wohin man auch schaut, das etwas gekrümmte Haar, die Gesüge, die Geige, ja sogar „die Macht“ auf dem Tische — alles ist bis ins Einzelste genau vom Stille festgehalten, ohne daß der Künstler jemals sich ins Kleinliche verlor. Es bleibt immer ein „Bild im Ganzen“, und es zerfällt nicht in eine Summe von Einzelheiten. So wird auch „Der Hirtenknabe“ jedermann eine herrliche Freude bereiten. Er liegt ganz selbstverständlich hoch über allen Menschen auf dem vorliegenden Stoffelod, und in seinen Augen, wie in der ganzen natürlichen Zügelheit, mit der er sich ausgestreckt hat, liegt eine gehörige Dosis von dem unbewußten Rüstigkeit des nicht durch städtischen Zwang beengten Sohnes der Berge. Eine ungekünstelte Sicherheit spricht aus ihm und verbreitet sich um ihn, so daß sich's auch ruht in seiner Nähe. Das weiß auch der getreue Dackel, der zur Seite seines Herren friedlich schlüft. Ein schönes Bild, wieder mit entzückenden Details, z. B. in den Blumen auf dem Hut, aber immer als „Ganges“ wirken.

Amuseur hängt ein Gemälde „Charon“. Es zeigt uns den laienhaften Fuhrmann der Ewigkeit, der gerade einige Erdenpilger der dunklen Hofe des Friedens zuführt. Hoch ragt der Alte im Raden, hoch ragt die sattgrüne Baumgruppe am Ufer des gleichsam leblosen Gewässers, hoch ragen die schroffen Felsen empor; und doch fällt all dies die ungeduldliche, man könnte sogar sagen unerhörte Ruhe nicht, die dieses Gemälde umschließt. Im Gegenteil, wenn man das Bild länger auf sich einwirken läßt, dann merkt man, daß diese Ruhe zum großen Teile gerade auf den genannten Dingen beruht; denn die Farbentöne der Felsen, der Bäume, des Wassers, überhaupt alle Farben sind so gewählt, daß sie Ruhe und immer wieder Ruhe ausstrahlen. Die Wolken vollenden diesen Erfolg, der so groß ist, daß man schließlich ganz die Tatsache verliert, daß auf dem Bilde eben drei Menschen aus einem nichtlich fähigen Erdendünen ins Jenseits hinüberziehen.

Die „Burg ruine in Arcos“ ist zwar nicht von derselben unwiderstehlichen Ruhe durchzogen wie jenes Bild, sondern auf den verwitterten Steinen der steilen Felsen und über der Ruine selbst liegt ein Hauch der Sonne. Das Gemälde ist aber doch dem „Charon“ in der inneren Form und in der Darstellung sehr verwandt. Es zeigt wieder die subtile Feinheit der Zeichnung, die kein Ergraben des Stiffes kennt, und eine seltene Abgelöstheit der Stimmung.

Enchlich sind da noch zwei Porträts von Karl Haiders Hand. Die „Dame mit einer Rose“ ist so glücklich auf den rotbelegten Stuhl gesetzt und das Gewand so flug gewält,

daß man eigentlich nur das Gesicht und die Hände sieht. Darunter mehr der Rücken aber auch etwas zu machen! Sind schon die Linien und der Feint der Dame von künstlerischer Reinheit voll, so verdient die Ausführung der Augen besondere Aufmerksamkeit; sie zeigen zum Nachdenken, und mancher wird die traurige Frage, die in diesen Augen liegt, gern gelöst wissen wollen. Nicht minder gelungen sind die jarten Hände, die, in schönem Relief gemalt, den Stengel der roten Rose umschließen. — „Entfugung“ nennt sich das letzte Bild. Aber es bedürfte gar keiner Benennung; denn man braucht nur eine Sekunde in die Augen dieses in der Fülle der Jahre stehenden Weibes zu blicken, um den Sinn des Gemäldes zu empfinden. Diese dunkelblauen Sterne wissen nichts mehr von Freude; sie sehen nichts mehr von dem freundlichen Reiz der Landschaft rings umher, haben auch keine acht auf das farbhöhe Herbstlaub der kleinen Wälder. Freilich, ein feiner Zug des Walters! — trotz der fe beleuchtenden Sonne rauschen ja diese absterbenden Blätter am letzten Ende auch wieder nur ihre süßeren „Es ist vorbei!“ Schade, daß die vollendete Gelandsheit des Weibes, die aus den so lebensvoll gemalten Wangen spricht, vom Strome des Lebens abgewandt ist in Entfugung! So denkt wohl jeder, der offenen Sinnes vor dem Bilde steht; und der Künstler feiert damit sicher den Triumph, daß es ihm gelungen ist, das Fortdauern der Entfugung in einer für alle Welt greifbaren Form darzustellen, ohne irgend ein kraffes Mittel zu verwenden.

Werfen wir einen zusammenfassenden Rückblick auf läumliche Bilder, so sieht der Künstler Karl Haider vor uns als ein Maler und Zeichner, dessen treffliche Werke immer — abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen — durch ihre „Geschlossenheit“ großen Eindruck machen. Ein wenig streng in der Ausführung, piegeln sie etwas von dem Weilen ihres Schöpfers wieder, wie es uns anpricht aus seinem Selbstporträt von 1906.

Der unermüdliche Direktor unserer städtischen Museen, Herr Dr. Sauerländer, hat sich durch die Ausstellung von Haiders Werken ein neues Verdienst erworben, das von dem Gegnern des Impressionismus sich besonders lebhaft anerkannt werden wird. Freilich würden auch diese Gemälde und Zeichnungen in einem zur Ausstellung besser geeigneten Raume noch schöner wirken; aber die Halle die neue „Fidalgalerie“ tatsächlich hat, ist doch jedermann der Besuch des „Alten Museums“ am Großen Berlin, insbesondere der nur wenige Wochen dauernden „Karl Haider-Ausstellung“ angelegentlich empfohlen!

Der Deutsche Technikerverband hat, wie wir kurz melden, bereits Stellung zu den Maßnahmen des Reichs-marineamts genommen und den Angestellten empfohlen, die Ueberführung in das Privatdienstverhältnis, wenn nötig, anzuerkennen, für das Aufgeben der mit der vorhergehenden Stellung verbundenen Vorteile aber eine angemessene Entschädigung und vor allem aber einen, der heutigen sozialen Auffassung entsprechenden Dienstvertrag zu fordern. Am 26. Juni gab das Reichsmarineamt auf eine höfliche Eingabe des Verbandes vom 8. Juni 1911 folgende Antwort:

„Im Anschluß an das Schreiben vom 7. November 1910 B. I. 5655 wird ergeben mitgeteilt, daß aus über die dienstlichen Verhältnisse usw. der im Bereiche der Marine-Intendanturen beschäftigten Techniker Erörterungen mit dem Deutschen Technikerverband grundsätzlich abgelehnt werden.“

Nach dieser wiederholten brüskten Ablehnung, die im strengen Gegensatz zu Reichstagsbeschlüssen vom 16. Februar steht, und nach der Nichtberücksichtigung aller von den Beteiligten selbst vorgelegten Gesuche, bleibt den Angestellten nichts anderes übrig, als, gestützt auf ihren Verband, die schon längst notwendigen Auseinandersetzungen mit dem Reichsmarineamt aufzunehmen.

Die organisierten technischen Angestellten werden den neuen Dienstvertrag nicht unterzeichnen, und, falls je deshalb am 1. bzw. letzten Juli aus ihren Stellungen gehen müßten, als Gemeinhalt mit der vollen Höhe ihres bisherigen Gehalts vom Deutschen Technikerverband unterstützt werden.

Die Situation ist gänzlich. Die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes verantwortlichen direkten Vorgesetzten bis weit hinein in die Kreise der Intendanturen empfinden selbst die Härten des neuen Vertragsentwurfs und wehren sich nach Kräften gegen die zwangsweise Verteilung ihres Personals.

Die Angestellten vertrauen auf die Solidarität und Opferwilligkeit ihrer Berufsgenossen. Es gibt für sie zum ersten Male in größerem Umfange gemeinschaftlich den Kampf für die Durchführung ihres sozialen Anliegens zu führen. Das Reichsmarineamt ist ein übermächtiger Gegner, aber auf Seiten der Angestellten steht sachlich und moralisch das Recht und die Unterstützung der öffentlichen Meinung.

Deutsches Reich.

Der Kronprinz für die Südwestafrikaner.

Ueber die Entsendung des vom Kronprinzen herausgegebenen Albums von seiner Indienreise erzählt die „Post. Ztg.“ von einer dem Kronprinzen nachstehenden Seite:

„In Rastana, wo während der großen Meuterei 2000 Engländer fielen, sah der Kronprinz, wie die Briten für ihre Verwunden sorgen. Sofort erkundigte er sich bei den Herren seiner Umgebung, wie es um die Versorgung der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen aus der Aufstandszeit von Deutsch-Südwestafrica bestellt sei. Als der Tränerner dann erfuhr, daß es hier wohl manche Not zu lindern gelte, da die amtlichen Mittel und die Vorschriften über ihre Verwendung nicht überall ausreichen, um Härten zu vermeiden, entschloß er sich, persönlich helfen einzugreifen. Bei der Heimreise kam einmal das Gespräch darauf, daß die schönen photographischen Aufnahmen des Kronprinzen zu einem wohltätigen Zweck veröffentlicht werden könnten. Gleich griff der Kronprinz den Gedanken auf und rief: „Ja, wenn für unsere Südwestafricaer damit etwas erreicht werden kann, dann will ich es tun!“

Nach der Ankunft in Potsdam hat der Kronprinz dann alle Arbeiten für die Herstellung des Albums selbst geleitet und jede auch die kleinste Einzelheit selbst bestimmt. Alle Vorschläge, die auf eine prunkvolle Ausstattung abzielten, hat er abgelehnt. Daher kommt es, daß dieses Album in seiner schlichten, aber würdevollen, vornehmen Art ein Stück Charakter des Kronprinzen widerspiegelt, der allem aufbringlichen Pomp abhold ist. Auf der Reise nach Indien zeigte sich letztgenannte Eigenschaft häufig, denn immer wieder verließ der Kronprinz überall da von prunkvollen Empfängen absehen, wo es seine Stellung als Tränerner des Deutschen Reiches und die damit verbundenen Repräsentationspflichten nicht unbedingt erforderten. Man merkt, die in Demut stehende, ihre Mannlichkeit verlegend schmeicheln, um gefällig zu sein und sich Wohlwollen zu erwerben, sind dem Kronprinzen ein Greuel und verschwinden bald aus seiner Umgebung.

Die Frau Kronprinzessin ist in dieser Hinsicht genau wie ihr Gemahl.

Mit der Herausgabe des Albums ist die dankenswerte Tätigkeit des Kronprinzen für die Südwestafricaer keineswegs erschöpft. Es liegt ihm daran, daß auch eine erhebliche Summe für die Bedürfnisse unter ihnen herauskommt. Auf seine Anregung ist es zurückzuführen, das Wohlthatigkeitswörter über seine interessante Indienreise durch den Kolonialminister, Berlin, Haberlandstraße 4, veranlaßt werden, deren Erlös demselben Zwecke zuzuführen soll. Zur Bedingung hat er dabei gemacht, daß die Worträge keine Verherrlichung seiner Person enthalten dürfen.

Ueber die eingehenden Unterhaltungsgebühre und Beiträge läßt sich der Kronprinz genau Bericht erstatten und wenn er einige Zeitlang nichts von den einzelnen Veranlassungen gehört hatte, hat er wiederholt persönlich gefragt, wie hoch sich die für die Südwestafrikaner abgefallene Summe beziffere. Die Verwendung der Gelder durch den Kolonialminister unterliegt ebenfalls seiner Kontrolle. Da diese Wohlthatigkeitsbetreibung der eigenen Initiative des Kronprinzen und seiner persönlichen Tätigkeit zu verdanken ist, muß man sie mit Freude als eine charakteristische Handlung unseres künftigen Kaisers verzeichnen. Erreichlich ist auch, daß sie einen Beweis dafür bildet, wie sehr die Welt nach Indien das Interesse unseres Tränenerfolgers für unsere Kolonien gemocht hat.“

Hausband und Handwerk.

Auf dem deutschen Schloßtage in Götting wurde über die Stellung des Handwerks zum Hausbande gesprochen. Die Dresdener Verbandsverwaltung hatte dagegen protestiert, daß der Hausband zur Reichswertungswaage gezwungen habe. Das gab zahlreichen Handwerkern aus allen Teilen des Reiches, besonders aus Altona, Berlin und Leipzig Veranlassung, mit aller Energie für den Hausband einzutreten. Es wurde betont, das Handwerk könne froh sein, wenn sich der Hausband seiner Interessen so warm annehme. Den Dresdener Herren wurde zum Vorkurs gemacht, daß die geschäftlichen Interessen, wenn die Bedeutung des Hausbandes nicht verstanden. Der Handwerker gehöre in den Hausband. Ueberhaupt müsse der Handwerker sich mehr der Neuzeit anpassen, er müsse mehr liberal sein.

Es ist erfreulich, daß die Handwerker den mit den Agrariern Nebengewandten Berufsgenossen in dieser Weise die Augen aufknöpften.

Cin Protest des Münchener Nuntius.

Gegenüber den Verdächtigungen, die der deutsche Katholizismus und der Erzbischof von Köln in ausländischen, z. B. dem Vatikan nachstehenden Zeitungen erfahren und die zum Teil an einen Artikel der Correspondence de Rome anknüpfen, ermächtigt der Nuntius F. Prösdort den Bayerischen Kurier zu der Erklärung, daß der Artikel der Correspondence de Rome, dessen Ton er selbst mißbilligt, in seiner Weise von der höheren zuständigen Behörde inspiriert sei. Er protestierte auf das entschiedene gegen die Artikel der ausländischen Zeitungen, in denen so schwere Anklagen gegen die katholischen Deutschen und das Zentrum erhoben werden, und in denen man sogar Schatten auf die unantastbare Person des durch seinen Jeterensei ekelmäßig bekannten Erzbischofs von Köln werfen möchte. Von zuständiger Seite werde ihm verifiziert, daß an der Veröffentlichung dieser Artikel weder Migne Venturi noch ein anderer Prälat unmittelbar Anteil habe.

Bei diesen Angriffen handelt es sich um die bekannten Vorwürfe, daß das Zentrum und mit ihm die „Kölner Richtung“ des deutschen Katholizismus nicht auf streng professionell-katholischen, sondern auf partiell-christlichem Boden stehe, und aus diesem Grunde in politischen, nationalen und sozialen Fragen eine Abspaltung von Rom nicht anerkenne. Dazu gefolgt hat in neuerer Zeit ein Generalangriff gegen die gesamte Tätigkeit der Zentrumspartei durch den Freiburger Professor und Dominikanerpat. A. W. Weis, dessen Buch „Lebens- und Gemüthsfragen der Gegenwart“ in der katholischen Welt weitverbreitet ist. Die Kölner Richtung wird dabei als „Modernismus“ bezeichnet, und es wird der Ansicht hervorgerufen, als ob die Verfolgung im Sinne des obersten Leiters der katholischen Kirche erhoben würde. Nach den Erklärungen des Münchener Nuntius kann davon fortan nicht mehr die Rede sein.

Die Konkurrenzklause.

M. p. Von den Verbänden der kaufmännischen Angestellten ist wiederholt die Forderung der Konkurrenzklause aus den Dienstverträgen oder zum mindesten eine anderweitige Regelung der geschäftlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklause gefordert worden. Die Reichsbehörden haben sich nun — wie die „Mil.-pol. Korresp.“ hört — entschlossen, dem Verlangen der Angestelltenverbände bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen. Bei den zuständigen Stellen ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der die Bestimmungen über die Konkurrenzklause einer gesetzlichen Neuregelung unterziehen will.

Wenn die Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf sich auch noch im Anfangsstadium befinden, so ist es doch bemerkenswert und interessant, daß sich die Reichsinstitutionen überhaupt mit dieser Materie legislativ beschäftigen.

Entsprechend dem Stande der Arbeiten stehen die Einzelheiten des Entwurfs noch nicht fest. Doch kann schon jetzt mitgeteilt werden, daß der Entwurf eine völlige Beseitigung der Konkurrenzklause nicht bringen wird. Er wird sich vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Basis der Grundzüge aufbauen, die letzterzeit der damalige preussische Handelsminister Verdyck der öffentlichen Diskussion unterbreitet hatte.

Alene vermischt Nachrichten.

Ueber eine eigenartige Kandidatenliste in den Reichslanden berichtet die „Germania“. Der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Diederhosen-Volgen, Charles de Wendel, hat infolge von Differenzen die Oberleitung der Wendelischen Werke niedergelegt und sich in Paris niedergelassen. Er hat gegen seine Veranlassung einen Prozeß angezettelt, der vor dem Landgericht in Metz schwebt. Mit seiner Vertretung ist Reichsanwalt Dr. Grégoire, Reichstagsabgeordneter für den Reichstagswahlkreis Metz-Stadt und -Land, beauftragt. Charles de Wendel wünscht, daß Dr. Grégoire sein Mandatsnachfolger im Wahlkreis Diederhosen-Volgen werde, da dessen Wiederwahl in Metz-Stadt und -Land gefährdet erscheint. Diesem Plane widersteht sich aber die Familie de Wendel, die sich gewissermaßen als Vertreterin des Mandats betrachtet, mit aller Entschiedenheit. Sie hat dasselbe dem ehemaligen Landesausführungsberechtigten Weber angeboten und sich bereit erklärt, sämtliche Verbindlichkeiten zu tragen. Weber hat abgelehnt. Hierzu wurde das Mandat dem Bürgermeister Windes von Saunagen angeboten, einem Beamten der Wendelischen Werke. Dieser will aber die Kandidatur nur unter der Bedingung annehmen, daß er auf der Unterleitung des Lothringers Bloks aus derjenige des Zentrums steht. Von Seiten der Zentrumsleitung des Wahlbezirks ist man der ganzen Angelegenheit bis jetzt noch nicht näher getreten.

Hof- und Personalmeldungen.

* Von der Nordlandreise des Kaisers meldet der Draht aus Kopenhagen, 14. Juli: Der Kaiser machte heute vormittag mit Gefolge auf dem Begleitschiffe „Sleipner“ einen Ausflug nach Bangsund, auf dessen äußerster in den Sognefjord hineinragender Ephe Fragnäs das von dem Kaiser gestiftete Fritz-Johann-Denkmal aufgestellt werden soll. Der für das Denkmal in Aussicht genommene Standort wurde eingehend besichtigt. Nachmittags fand die Fortsetzung des frühlingsfröhlichen Vortrages statt. Das Wetter ist trübe, zeitweilig etwas Regen.

* Die englische Königin in Deutschland. Die „Birmingham Post“ meldet, vor der im Herbst erfolgenden Abreise des Königs und der Königin nach Indien werde Königin Mary der mit dem Königshaus nahe verwandten Großherzogin-Mutter von Medlenburg-Stralitz einen Besuch abstaten. Die Königin

werde auf Wunsch der Großherzogin vom Prinzen von Wales und Prinzess Mary begleitet sein und die Reise ganz infognito ausführen. Wahrscheinlich wird, so lautet die Meldung, die Königin vor ihrer Abreise nach England einen oder zwei Tage bei dem Kaiser und der Kaiserin zubringen.

Die Marokko-Situation.

Auf Grund einer Umfrage schreibt die „Mil.-pol. Korresp.“:

„Unter Mischelmiträhen-Generalführer mit der marokkanischen Anteilung muß genug finden!“ — die, — bei der ersten Zustimmung von sehr beachtenswerter Seite gefallene, außerordentlich und von dem allgemeinen Vertrauen in den Staatsvertrag des Auswärtigen Amtes zugehende Äußerung scheint sich durchaus bewahrheiten zu sollen; meint man doch jetzt in gut verteilten politischen und parlamentarischen Kreisen, daß schon in den nächsten 8 bis 10 Tagen die Herren v. Aribleren-Wächter und Cambon auf eine, beiden Ländern annehmbare Formel sich geeinigt haben werden. Als Richtlinie für die Verhandlungen dürfte u. a. besonders der Casablancavertrag vom Februar 1909 dienen, der ebenfalls zwischen Aribleren und Cambon abgeschlossen worden ist. Gewisse Schwierigkeiten scheinen sich die Forderung der dem Marokkanerischen Interessen hinreichend gerecht werdenden deutschen (in Verbindung mit der nicht-reichfranzösischen) Beteiligung an einem (internationalen) marokkanischen Erzählort zu machen.

Wie wenig überraschend und wie völlig planlos die deutsche Agadir-Aktion in Szene gesetzt worden ist, bemerkt die Tatsache, daß während der letzten Reichstagsession Maßregeln, über die Möglichkeit unseres Vorgehens zur See, mit einer Reihe führender Abgeordneter tagtegenüber haben. Schon beim Wiederzusammentritt des Parlaments, am 10. Oktober d. J., sollte, wenn nicht ganz unerwartete Zwischenfälle intervenierten, eine Ueberprüfung des ganzen abgeschlossenen deutsch-französischen Abkommens im Gestalt eines Reichstages des Reichstages vorgelegt werden können. Daß dem sehr bald dann auch eine Aussprache im Plenum folgt, liegt bereits darin begründet, daß der Reichstag seine Genehmigung zu Teilen der vorausgesetzlichen Abmachungen mit Frankreich zu geben haben wird.

Eine französische Expedition nach Marokko?

Geriäde wollen wissen, daß General Moirier, der nicht so erst erkannt sein soll, als anfangs berichtet wurde, einen Zug nach Marokko unternehmen würde. Das Telegramm, das diese Nachricht übermittelt, lautet:

Tanger, 14. Juli. Wie offiziell berichtet wird, hat General Moirier sich von Rabat nach Casablanca begeben, um sich einige Tage zu erholen. Es verlautet aber, daß er bewegen nach Casablanca gegangen ist, um eine von dort nach Marokko zu unternehmende Expedition zu leiten. General Dabiz, der den Oberbefehl an Stelle Moiriers übernehmen hat, hat Tiffet verlassen und ist bereits auf dem Wege nach Meknes.

Da Marokko (auch Marocco genannt) die im Innern gelegene Hauptstadt Sidmarokko ist, die etwa 350 Kilometer von Meknes und über 200 Kilometer von Casablanca entfernt ist, würde Frankreich sich damit eine neue bedeutende Einflußsphäre aus in diesem Teile Marokkos sichern. Die Nachricht bedarf wohl noch der Bestätigung.

Ausland.

„Nationalfest“ in Paris.

§ Aus Paris wird gemeldet: Bei der Kälte der Präsidenten Fallières von der Truppenkammer in Longchamps kam es auf der Place de l'Étoile zu einem weiteren Zusammentreffen mit den republikanischen Gruppen, die Schmäherei gegen den Präsidenten und die Republik ausstießen. Es entwickelte sich ein regelrechter Kampf, bei dem zwei Polizisten erheblich verletzt wurden. Sechs weitere kamen mit leichteren Verwundungen davon, sechzig Personen wurden in Haft genommen.

Schlimmer ging es in der Umgebung des Santo-Georgienisches zu, wo trotz des polizeilichen Verbotes Antimilitaristen und Sozialisten vertrieben, einen Zug zum Gefängnis zu organisieren, um dem dort in Haft befindlichen Gussler Herde eine Kundgebung zu veranstalten. Etwa 250 Mann zogen, die Internationalen (insgesamt) mit Schmäherei gegen die Republik und den Präsidenten, mit Schärken für Deutschland bis zum Boulevard Arago. Dort wurde ihnen aber von dem starken Militär- und Polizeigefolge ein energisches Halt geboten. Die Gussler angetroffen mit dem blauen Kniebel in der Hand, die Gusslerpolitisten schlugen mit ihren Kränzen auf die Manifestanten los, und die Polizisten gingen mit Revolvergehäusen vor. Mehrere Male verlor die Menge kleinere Polizeigruppen zu sprengen und unfähig zu machen. Die Beamten befreiten sich jedoch unter Anwendung ihrer Revolver. Es kam der Polizei weniger darauf an, Verhaftungen, vorzunehmen, als die Menge unter allen Umständen auseinander zu treiben. Mit dem Gebrauch der Waffen wurde nicht geparkt. Ein Manifestant hat, wie der „Tag“ meldet, den Schädel gespalten, mehrere andere wurden schwer verletzt. Eine ganze Anzahl erlitt leichte Verwundungen. Auch auf Seiten der Polizei ist es nicht ohne Opfer geblieben. Eine Anzahl Beamter erlitt so erhebliche Verwundungen, daß sie den Dienst vorläufig verlassen mußten. Schließlich haben die Manifestanten ein, daß sie gegen die Staatsgewalt nicht ausrichten konnten und zerstreuten sich. Nachmittags veranfaßten die Sozialisten eine große Versammlung mit Kindern. Beim Auszug dieser Versammlung gegen rotegekleidete Kinder, an der Spitze des Zuges die Sozialisten, unter Anführern der Internationale durch die Straßen. Die Polizei machte mehrere Angriffe auf die Manifestanten. Zwei Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Infanterieabteilungen jagten schließlich der Menge einen gemaltigen Schreden ein, indem sie ihre Gewehre auf die Manifestanten richteten, die es dann vorzogen, auseinander zu gehen. Auch hierbei hat es auf beiden Seiten Verletzte gegeben.

Im übrigen fanden nachmittags die üblichen nationalistischen Kundgebungen vor der Statue der Stadt Straßburg statt.

Von anderer Seite wird uns telegraphisch berichtet: Paris, 15. Juli. Abgesehen von der Verhaftung einer größeren Anzahl von Camelots von Rou, die auf Fallières Fahrt zur Truppenkammer, wieder mit der Republik! — „Hoch der König!“ riefen, sowie von etlichen Schlägerreihen zwischen den Sozialisten und ihren Gegnern, nahm das Nationalfest dank der außerordentlichen militärischen Maßnahmen der Regierung einen friedlichen Verlauf. — Präsident Fallières wurde überall fröhlich begrüßt.

Im Weinhaus Broskowski

Wird zur Neueröffnung verabreicht:
Edelkrabbe und delikate Krebsgerichte von frischen Krebsen, Holzgänger Hummer mit Trüffelbutter, prächtiger Molluscol-Kaviar, Strassburger Gänseleber-Pasteten.
 Grosse Auswahl feiner Spezialgerichte auch in halben Portionen.
Mittags 1-3 Uhr Diner, apartes feines Menü, à Couvert 2.00 Mk.
Bowle von frischen Erdbeeren und frischen Pflaumen.
Vortreffliche Mosel-, Rhein- und Bordeaux-Weine
 von direktem Bezug à 1/2 Fl. 0.80, à 1/4 Fl. 1.50 Mk. und höher.

Abzug bei einer militärischen Gebirgsübung.

Aus Wien wird gemeldet:
 Bei einer militärischen Gebirgsübung in Tirol ereignete sich ein schweres Unglück. Bei dem Manöver der Innsbrucker Aufstiegswehrgewalt im Gebiet der Seegründlpeithen stürzten zwei Unteroffiziere ab und erlitten Verwundungen, zum Teil lebensgefährliche Verletzungen.

Unruhen auf Haiti.

London, 15. Juli. Times' meldet aus Washington: Simon, der Präsident der Republik Haiti, scheint diese Methode anzuwenden zu wollen, wie der frühere Diktator Pétion, was einen Teil der Bevölkerung zwingen wird, von den Waffen zu greifen. Der Konflikt der Vereinigten Staaten hat ausserordentlich Bericht an seine Regierung geschickt und mitgeteilt, dass möglicherweise fremde Interessen hierdurch gefährdet werden. Die Vereinigten Staaten haben infolgedessen einen Kanonenboot Befehl erteilt, sich nach den haitianischen Gewässern zu begeben.

Newport, 14. Juni. Wie der 'Newport Herald' aus Port-au-Prince meldet, hat die Regierung den Vertretern von Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und den Vereinigten Staaten mitgeteilt, dass sie es ablehne, der kürzlich gestellten Forderung nachzukommen, ihre Schulden innerhalb dreier Monate zu bezahlen. Eine von Ausländern gebildete Kommission, die sich mit der Angelegenheit befasst, hat angekündigt, dass nach Ablauf dreier Monate Schritte getreten würden, um mit oder ohne Beteiligung der Regierung eine Beilegung auf diplomatischem Wege herbeizuführen.

Ausland in Saragossa.

Paris, 15. Juli. Nach einem Telegramm des 'Echo de Paris' aus Madrid haben sich gestern allerlei Zwischenfälle infolge des Ausstandes in Saragossa ereignet. Die Gendarmen mussten wiederholt mit blanker Waffe gegen die Ausständigen vorgehen. Sie wurde von dieser mit einem Steinhaufen empfangen, wodurch mehrere Polizisten verletzt wurden. Zwei Schiffe wurden aus der Menge auf die Beamten abgefeuert. Angesamt wurden 40 Personen verletzt, darunter mehrere schwer. 30 Verhaftungen wurden vorgenommen. Wie das Blatt in letzter Stunde mitteilt, sollen die Ausstände jetzt beendet sein.

Spanischer Ministerrat.

Madrid, 15. Juli. Der Ministerrat beschäftigte sich gestern mit wichtigen Angelegenheiten, gleich darauf reiste Präsident Canalejas nach San Sebastian ab, von wo er noch heute zurück erwartet wird, um dann mit den Ministern weiter zu konferieren. Der französische Gesandtschaftsträger Martin hat eine neue Anfrage an Spanien gerichtet, um Unterstützung über das Verhalten der Spanier in Karakolis und Alifan zu erhalten. Die Sprache Frankreichs soll diesmal in sehr energischem Ton gehalten sein.

Die mexikanischen Wirren.

Aus Puebla wird gemeldet, dass ein Zusammenstoss zwischen den Angehörigen der 'Mab' und der 'Republik' stattgefunden hat. In Cerro San Juan kam es zu einem langandauernden Kampfe, wobei über 40 Personen getötet oder verwundet wurden.

Newport, 15. Juli. Wie der 'Sun' gemeldet wird, bestehen in 6 Städten Mexicos Unruhen. Die Waberisten haben bei dem bereits gemeldeten Zusammenstoss bei Puebla fünfzig Tote gehabt. Wabero eilte zur Beilegung der Unruhen herbei, doch erwartet man ihre Fortsetzung, weil sogar unter den Anhängern des alten Regimes und der Fraktion Waberisten Differenzen bestehen.

Angloamerikanischer Schiedsvertrag.

London, 15. Juli. Wie die 'Times' aus Washington meldet, hat Präsident Taft seine Genehmigung über die Unterzeichnung des neuen angloamerikanischen Schiedsvertrages ausgedrückt. Die Kammer des Repräsentanten des Hauses erkläre, dass dies in nachstehenden Kreisen sehr beifriedigt hat und sagen, dass namentlich der Ratifizierung des angloamerikanischen Schiedsvertrages durch den Senat nichts mehr entgegenstehe.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle a. S., 11. Juli.

Ein polizeilicher Mißgriff.

Am frühen Morgen des 30. April gingen mehrere hiesige Bahnbeamte, die von einer Festlichtfeier kamen, in heftiger Stimmung über den Marktplatz, um im 'Café Martischloß' noch eine Tasse Kaffee zu trinken. Sie wollen sich durchaus ruhig und unauffällig verhalten haben. Ein Polizeibeamter war dagegen anderer Ansicht. Er rief oder — nach Auffassung der Bahnbeamten — 'brüllte' ihnen zu: „Meine Herren, benehmen Sie sich anständig! Die Beamten verbot den diese Zurechtweisung, die ihnen völlig unbedeutend erschien, mit großer Entschiedenheit. Der Sergeant bemerkte darauf: „Tun Sie sich nur nicht so groß! Ich kenne Sie, Sie sind Beamte!“ Einer der Herren, ein 36jähriger Eisenbahn-Oberbetriebsrat, trat hierauf mit der Frage vor: „Meinen Sie mich?“ Die unermutete Folge war, daß der Sergeant die Feststellung seiner Verformungen verlangte. Der Sekretär bestritt mit lebhaftester Verwunderung die Berechtigung einer solchen Forderung. Es entspann sich deshalb ein lauter Wortschwall, der eine größere Zahl Neugieriger herbeilockte. Der Sekretär ließ sich schließlich zur Herabgabe seines Postes herbei, der Sergeant verlangte aber auch noch die Angabe seiner Wohnung. Nach erregter Rede und Gegengabe erfolgte endlich die gestrenge Weisung: „Kommen Sie mit zur Wache!“ Der Sekretär war „paff“, und seine Begleiter ebenso.

Nach ihren gerichtlichen Aussagen fanden sie sämtlich das Vorgehen des Sergeanten unersöhnt. Dieser habe kein Recht zum Einschreiten, geschweige denn zur Störung gehabt. Jhrezeitlich sei keinerlei grober Unfug durch Lärmen oder Schimpfen verübt worden, und gerade der so unerwartet hiesige Oberbetriebsrat habe sich am ruhigsten benommen. Ein Aufruf ließ sich dann allerdings entfangen, aber erst infolge des unbedingten scharfen Vorgehens des Polizeibeamten. Letzterer verordnete sogleich nicht minder entschlossen, sehr wohl Grund und Berechtigung zum Einschreiten gehabt zu haben. Die Herren hätten sich keineswegs so ruhig verhalten, wie sie meinten; speziell mit dem Oberbetriebsrat habe er wohl eine Viertelstunde lang am Marktplatze, herumgeredet müssen.

Der Stillestehende ließ sich also wohl oder übel zur Wache führen, erklärte aber dort nachdrücklich, ihm sei Unrecht geschehen und

er werde sich darüber beim Oberpolizeidirektor beschweren. Die angeklagte Beschwerde erfolgte auch, wurde aber mit einem an die Eisenbahnverwaltung gerichteten Schreiben beantwortet, in dem gegen den Oberbetriebsrat der trübende Vorwurf erhoben wurde, er sei ein Querulant. Diese unangenehme Eigenschaft soll daraus zu schließen sein, daß er bereits zwei polizeiliche Strafmandate innerhalb 16 Jahren erhalten hat, freilich nur wegen — Sexualmoralensittens seines Hundes.

Es reichlich 4 Wochen nach jenem nächtlichen Konflikt erging an den Oberbetriebsrat eine polizeiliche Strafverfügung wegen Verübung groben Unfuges durch unbedeutendes Lärmen und Schimpfen. Als Grund des auffallend späten Erlasses vermutete sich der Betreffende, ein Justizrat, der Strafbescheid sei wohl nicht eigentlich aus schlichten Erwägungen, sondern nachdrücklich noch aus Verger über die Beschwerde verhängt worden.

Der Oberbetriebsrat begründete vor dem Schöffengericht seinen Einspruch gegen die Polizeistrafung aus dem Grund, daß er infolge des polizeilichen Schreibens an die Eisenbahnverwaltung gewonnen sei, sich vor seiner vorgelegten Behörde durch eine gerichtliche Entscheidung zu reinigen. Statt sich auf eine Prüfung seiner Beschwerde zu beschränken, habe die Polizeiverwaltung an seine Behörde berichtet, um ihn bei dieser in Mitleidenschaft zu bringen. Durch die Besichtigung „Anerkennung“ fühle er sich beleidigt, daß den Behörden habe ihm erklärt, er sei nun verurteilt, daß den Vorwürfen der Polizei gegenüber durch eine gerichtliche Aufklärung des Sachverhaltes moralisch und freimüßig zu reinigen. Er ermahne diese für ihn notwendig gewordene Reinigung durch seine Freipredigung.

Das Gericht erfüllte diese Erwartung und hob die polizeiliche Strafverfügung als unbedeutend auf.

In der Urteilsbegründung wurde bemerkt, das Gericht habe sich mit der Frage, ob die Polizei ein Verbrechen treffe, im vorliegenden Falle nicht zu beschäftigen gehabt, da lediglich Verübung groben Unfuges, nicht auch Widerstand gegen die Sittlichkeit zur Anlage fehle. Betreffs des angeblichen Unfuges erachte das Gericht durch die Beweisaufnahme für festgestellt, daß den Angeklagten nicht das geringste Verbrechen treffe, auch wenn man den Angaben des Polizeibeamten in jedem Worte glauben schenke. Von tatsächlicher Verübung groben Unfuges könne nach dem Beweisergebnisse keine Rede sein.

Verlegung: Wilhelm Georg.

(Als Verlegung: Eugen Brinmann.)

Verantwortlich f. d. poliz. Teil: F. W. Eugen Brinmann; für den lokalen Teil, für Provinzial-Anschreiben, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; für Ausland und Besondere Nachrichten: Karl Weitzer; Kunstteil, Vermischtes usw.: Martin Neumann; für den Inseratenteil: W. Dietz Barth, Druck und Verlag von Otto Hendel, Sternplatz in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. —

Es schludzt die Nachtigall im Hag

und der Abend ist schön. Die süße Abendluft aber strömt bei alledem um so mehr die Gefahr einer Erkältung, weil man an milden Abenden sich nicht ausreichend vorheizt. Gaffen Sie, wenn Sie zu Gasten kommen, ab auch zu einer Sodener Mineral-Quelle (aus Sals) im Mund zu erweichen. Die Wässchen sind angenehm und erfrischend, und sie schützen die Schleimhäute der Luftwege gegen die schädlichen Einwirkungen der Nachtluft. Preis 85 Pfennig per Schachtel überall erhältlich.

Grosser Inventur-Ausverkauf.

ca. 78000 Meter

Kleiderstoffe.

Besonders empfehlen:

- Ein Posten Blusenstoffe grosse Farben- u. Muster-Auswahl Meter jetzt 45 **38 Pf.**
- Ein Posten Zibeline Karos u. Streifen, in soliden Farben und Ausmusterungen Meter jetzt **65 Pf.**
- Ein Posten Blusenstoffe, prima reine Wolle, beste Fabrikate, grosse Sortimente Meter jetzt 80 **75 Pf.**
- Ein Posten Voile reine Wolle mit Seidenmischungen, klares, weichenaltes Gewebe, 100/110 cm breit Meter jetzt **88 Pf.**
- Ein Posten Kleiderstoffe reine Wolle, einfarbig u. mit kleinen Mustern, in gross. Farben-Sortiment, doppelt-breit Meter jetzt 115 100 **95 Pf.**
- Ein Posten schwarze Kleiderstoffe, prima reine Wolle, in kleinen Mustern, doppeltbreit Meter jetzt **98 Pf.**
- Ein Posten Kostümloden pr. reine Wolle, in vielen Melang. Meter jetzt **1 M.**
- Ein Posten Grenadine schwarz mit Mohair-Effekten, grosse Muster-Auswahl, doppeltbreit Meter jetzt 1.35 **1 M.**
- Ein Posten Prima Damentuche reinwollenes, bestes Fabrikat, 110 cm breit, gross. Farben-Sortiment 1.05 Meter jetzt **1 M.**

ca. 14000 Meter

Tüll-Gardinen

nur bestbewährteste vorzügliche Qualitäten

- Posten I statt 85 Pf. jetzt Mtr. **42 Pf.**
- Posten II statt 1.10 jetzt Mtr. **60 Pf.**
- Posten III statt 5.50 jetzt Extr. **3 M.**

- Ein Posten Halsrüschen in Spitze, Tüll oder Chiffon Meter jetzt 30 25 20 **15 Pf.**
- Ein Posten Blusen-Kragen in Batist, Tüll u. Lochstickerei, Stück jetzt 60 45 35 **25 Pf.**
- Ein Posten Theater-Schals aus Seide, Chiffon u. Mull, Stück jetzt 2.75 2.15 1.45 1.20 65 68 **42 Pf.**
- Ein Posten Damentaseh. a. Led., Samt, Gold, Perlstickerei, Stück jetzt 2.00 1.75 1.50 1.00 **85 Pf.**
- Ein Posten Damen-Hüte engl. garniert Stück jetzt 95 75 **50 Pf.**
- Ein Posten Strohhüten m. Blumen u. Bandgarn, f. Kinder u. 1 M. **1 M.**
- Ein Posten Kostüm-Sammelte prima Lindener Fabrikat, f. 1.50 **1 M.**
- Ein Posten Blusen-Sammelte Farben-Auswahl Meter jetzt **1 M.**
- Ein Posten Zephyr-Leinen, einfarbig für Kleider u. Blusen Meter jetzt 65 53 **40 Pf.**
- Ein Posten Hemden-Zephyr, Streifen u. Karos in gr. Muster-Auswahl Meter jetzt 50 40 38 **18 Pf.**

Regenschirme

- für Damen und Herren aus besten Stoffen **1.50**
- auf fallend preiswert **1 M.**
- Jetzt Stück 5.50 4.50 2.90 2.25

ca. 15000 Stück

Konfektion.

Besonders empfehlen:

- Ein Posten imit. Leinen-Kostüme reich mit Einätzen verarbeitet jetzt 25.00— **4 M.**
- Ein Posten imit. Leinen-Paletots mit farbige. Revers, früher 27.00—4.75 jetzt 18.50 **2 M.**
- Ein Posten Wolleene Kleider eleg. Fass, dar. Pariser Genres früher 25.00—30.00 jetzt 95.00— **10 M.**
- Ein Posten Schwarze Jachetts in Kammgarn mit Mohair-Kragen, früher 15.00 jetzt **3 M.**
- Ein Posten Farb. Paletots in engl. Geschn. mod. geschweifte früher 27.00—4.50 jetzt 18.75— **2 M.**
- Ein Posten Staub-Mäntel aus gut gewirtem Couvert-Coat früher 26.00—5.50 jetzt 18.75— **2 M.**
- Ein Posten Kleider-Waschröde aus samt. Leinen, Rips und Satin, teils mit Einätzen verarbeitet, 100 Rühr. 26.00—3.50 jetzt 16.50— **1 M.**
- Ein Posten Weisse Voile-Blusen mit waschechter, farbiger Bulgaren- u. Sickerel-, Halsf. 93 früher 9.75 jetzt Stück **2 M.**
- Ein Posten Woll-Musseline-Blusen einfarbig, mit türkischem Ansatz und Manchetten früher 6.50 jetzt Stück **3 M.**

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 9 u. 8.

Garn. Damen- u. Kinderhüte

darunter Pariser Original-Modelle sind nochmals im Preise ganz bedeutend herabgesetzt.

Obige Zahlen geben die Vorräte an, welche bei Beginn des Inventur-Ausverkaufes denselben übergeben sind. Der beschränkte Raum gestattet nur einen geringen Bruchteil von den überaus gross. Angeboten anzuführen.



Kyffhäuserhütte Artern.



Akra-Motordreschmaschinen
mit und ohne Sicherheits-Selbststeuerelemente.
Unbedingte Zuverlässigkeit im Betriebe. Dauerhafteste mit den modernsten Mitteln der Neuzeit ausgestattete Maschine. Für Dauerbetrieb hervorragend geeignet. Weltweiteste Garantie in Leistung und Haltbarkeit. Offerten und Vertreterbesuch unentgeltlich.

Arnold Obersky
Korsett-Fabrik,
Inh.: Kath. Vieweg,
Halle a. S.,
Tel. 3462. Gr. Steinstr. 81.
In meinem h 08084

Saison-Räumungs-Ausverkauf
befinden sich hauptsächlich
Korsetts
besseren Genres.
Im Preise herabgesetzt bis zu 50%.



Maimon-Tee, ideales Gasmittel zur Stuhlregulation, Kopfschmerzen, Gicht, Rheuma, Bluthochdruck, Nervenleiden, Bluthochdruck, Nervenleiden, Bluthochdruck, Nervenleiden.

Zentralheizungen,
Spezialität:
Etagenheizungen vom Kibdenherde aus
Wannen- u. Brausebäder.
Fr. Noll, Halle a. S.
Osendorferstrasse 6.
Pa. Referenzen, Fernsprecher 899.
Gegr. 1889.
Ausgeführte Etagenheizungen stehen auf Wunsch stets zur Besichtigung.



Schreibarbeiten jeder Art,
vollständig u. geschäftl. Hand u. Maschine, Beschriftungen, Buchführung, Stenographie u. a. liefert
Hallische Schreibstube.
Gemeinnützige, leistungsstarke, vollständige Stenografie-Klassen für Schreibr. Kontor, Bureauarbeit auf Stunden und Tage auch ins Haus und nach auswärtig.
Karlstraße 16. Fernsprecher 2794.

Einkoch-Apparate von 5.00 an.
Einmachegläser mit Patent-Verschluss
zirka 1/2 1 1 1/2 2 Liter Inhalt
28 38 45 55 Pf.
Einmachegläser ohne Verschluss
zirka 1/2 1 1 1/2 2 2 1/2 3 4 5 6 Liter
7 9 12 15 20 25 30 38 50 65 Pf.
Nur Ia. Qualität.
Sämtliche Zubehörtelle. Kochrezepte gratis.
Burghardt & Becher
Mitgl. d. Rabatt-Spar-Vereins. — Leipzigerstr. 10.



Ziehung 21. Juli
Briesener 1.-
Pferde-Lose M. 1.-
11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pf. — 1938 Gewinnplan
Gesamtwert Mark
44000
1. Hauptgewinn:
Equipage mit 4 Pferden
2. Hauptgewinn:
Equipage mit 2 Pferden
3. Hauptgewinn:
Equipage mit 1 Pferd
ferner 40 Reit- und Wagenpferde im Gesamtwert von Mark
35500
Lose zu haben bei Kgl. Lotterien-Verwaltung und in allen durch Katalog kenntlichen Verkaufsstellen.
Lose-Vertriebs-Ges., Berlin N. 24.

Tabakpfeifen, Spazierstöcke
in reichhaltiger Sortierung empfiehlt
Ernst Kraus jun.,
4. Reissnerstraße 4.

Adolf Müller Halle
Königsstr. 81
Fernspr. 414
Achttypen-Holzschmittle
Zinkätzungen
in erstklassiger Ausführung
Galvanis
Entwürfe & Zeichnungen in künstlerischer Ausführung.
Wirkungsvolle Reklameklisthees.
Schwarz-Weiss-Manier.
Drei u. Mehrfarbentklichees.
Eigene Fabrik u. Werkstätten.

Ofen-Reinigen,
Reparaturen, Umlegen.
C. Böhme, Scherrenstr. 8.
— Tel. 2908.
Die billigste Bezugsquelle in
Möbel,
Ausstattungen, Garnaturen, Dr. in d. B. übertragen etc. unter Garantie bei
Franz Boas,
Mödelstr. 9.

Einige gebrauchte
Schreibmaschinen,
gut erh. billig zu verkaufen.
Aug. Wiedt, Leipzigerstr. 22.
Eigene Reparaturwerkstatt für alle Systeme.

gebrauchtes
Piano,
sehr gut erhalten, für 240 M. zu verkaufen.
B. Doll, Gr. Ilfeldstr. 33.

Haben Sie
schon meine Spitzkugeln
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Gegründet 1888.

Pompadourbügel
für Perl- u. Seidentaschen empf.
C. F. Ritter,
G. m. b. H., Leipzigerstr. 90.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche
Strumpfwaren und Strüpfelagen
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Gegründet 1888.

Waschgefäße,
dauerhaft u. billig, größte Auswahl.
Böttcher u. Schulerhof 1, direkt am Markt. 5% Rabatt. Gegr. 1878.
Seidenwolle, nicht einlaufend, nicht färbend.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Fürstliches Konservatorium der Musik in Sondershausen.
(Gegründet 1858.)
Dirigenten-, Gesangs-, Orchesterschule. Klavier, Theorie, Orgel, Harfe, Kammermusik, Gitarre, Kontrabaß, großes Schillerorchester u. Opernaufführungen, dirigiert durch Schüler. Mitwirkung in der Hofkapelle. Vollständige Ausbildung für Oper und Konzert, Breithallen für Bläser und Bläsern. Eintritt 28. Sept. u. jederzeit. Prosepe kostenlos durch das Sekretariat.
Der Direktor: Hofkapellmeister Prof. C. A. Corbach.

Geschäfts-Verlegung und -Uebergabe.
Meinen werten Kunden und Jagdfreunden zur gefälligen Nachricht, dass ich infolge Verkauf des Hauses meine seit langen Jahren betriebene
Büchsenmacherei, verbunden mit Gewehr-, Waffen- u. Munitionslager,
meinem Sohne übertragen habe, der das Geschäft in hergebrachter Weise weiterführen wird. Ich danke für das mir in so reichem Masse entgegengebrachte Wohlwollen und bitte dasselbe auch meinem Sohne zu bewahren.
Hochachtungsvoll
Emil Tornau, in Firma W. Tornau.
Bezugnehmend auf obige Anzeige, teile ich ergeben mit, dass ich mit heutigem Tage das Geschäft meines Vaters übernehme und nach
Leipzigerstrasse 21
(gegenüber dem bisherigen Geschäftslokal) verlege.
Da ich während meiner Lehrzeit und praktischen Ausbildung in verschiedenen Gewehrfabriken in Suhl, Zella und Mehlis tätig war, bin ich in der Lage, allen Anforderungen auf dem Gebiete der modernen Waffentechnik gerecht zu werden.
Ich werde bemüht sein, das Geschäft in gewohnter Weise weiterzuführen und bitte hoffentlich, mich im Bedarfsfalle weiter zu beehren.
Halle a. S., den 15. Juli 1911.
Hochachtungsvoll
Gegr. 1849. **Wilhelm Tornau, Büchsenmacher.**
Teleph. 456.

Ideal
Vollendete Konstruktion mit vielen Neuerungen. Ueberträgt sichtbarste Schrift, zweifelh., Gesamtmaterial, Taster aus
Albert Osterwald,
Halle a. S.,
Rathausstrasse 8/9,
Fernspr. 3728.



Haben Sie schon mit einer
„KLIO“-Füllfeder
geschrieben? Machen Sie einen Versuch —
Sie werden mit keiner andern Feder mehr schreiben.
Alle Tintenfassern werden bei Ihnen verschwinden und damit auch die vielen Kleckse auf Pulten, Schriftstücken usw.
Kein Eintauschen mehr, daher grosse Zeitersparnis.
Jede gewohnte Feder und Tinte kann verwendet,
auch kann „Klio“ in jeder beliebigen Lage in der Tasche mitgeführt werden.
Zahlreiche Anerkennungen.
Herr Prof. Dr. A. Holz, Direktor des Technikums Mittweida, schreibt: „Mit Ihrem Füllfederhalter „Klio“ bin ich in jeder Beziehung zufrieden.“
Einfache Ausführung M. 3.—
Feinste Ausführung M. 6.—
Mit Selbstfüllvorrichtung (füllt und reinigt sich selbst) M. 2.— pro Stück mehr.
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich, aber ausdrücklich „Klio“ verlangen, wo nicht, direkt von uns. Kataloge, auch über Goldfüllfeder, gratis und franko.
Klio-Werk, G. m. b. H., Honnef a. d. Sieg C. 61.
Grösste und leistungsfähigste Füllfederhalter-Spezialfabrik des Kontinents.



Für Landwirte!
Große Fässer
von 500 bis 1200 Str. Inhalt, vollständig lackiert, Schlempe u. Mälzefässer, desgl. auch H. Weinfässer zum Beerenpressen, Kellern und Gärweinmachen haben abzugeben.
Gehr. Hoyer,
Fassbinderei,
Solfmannstr. 34, Ecke Bertinerstr.
— Tel. 3975.
Motorrad
Leicht gebautes 2 PS. Motorrad, guter Bergsteiger, selbstlos funktionierend, umlaufend, sofort billig zu verkaufen.
Paul Lohmann,
Görlitz, Rammortstr. 25.
6 Gelb-Zylinder (in Fabrik) umlaufend, im einzelnen spottbillig abzugeben.
A. Hartmann, Nordhausen,
Bahnhofstr. 6. Tel. 279.

Michel
Michel-Brikets
anerkannt beste Marke.
Alleinvertreter für Halle und Umgegend
Hallesches Kohlen- u. Brikett-Kontor
Inh.: Otto Holtze,
Halle a. S., Ecke Schmied- u. Morsburgerstr. Tel. 3537.
Seminar - Kindergarten,
Mars 13. Anmeldungen täglich.